



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.07.2021:

zu 4.1 Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2021/02205

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage vorgelegte Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für die Ausweisung von Wohnbauflächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan und als Entscheidungsgrundlage für Wohnungsbauprojekte.
2. Die Stadt Halle (Saale) nimmt die obere Variante der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2020 – 2040 als Grundlage für den Flächennutzungsplan. Dementsprechend wird die Flächenvorsorge für den Wohnbauflächenbedarf im Mehrfamilienhaus- und Eigenheimsegment von der oberen Prognosevariante abgeleitet.
3. Die Stadt Halle (Saale) mobilisiert prioritär Innenentwicklungsflächen, um die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu minimieren. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Innenentwicklungspotenziale vertieft auf ihre Eignung zu prüfen. Dazu zählen insbesondere, nicht mehr benötigten Gewerbeflächen, Stadtumbauflächen und anderen Baubereichen, die durch Flächenrecycling als Wohnbauflächen nutzbar gemacht werden könnten.
4. Die Stadt Halle (Saale) weist im erforderlichen Umfang unter Beachtung stadtklimatischer und freiraumplanerischer Aspekte auch Flächen im Außenbereich für das Eigenheimsegment im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan aus. Dabei wird auf eine verdichtete Bauweise gesetzt, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.
5. Die Stadt Halle (Saale) strebt zur Deckung des Bedarfs an Bauflächen im Eigenheimsegment auch die Entwicklung großflächiger Eigenheimstandorte an. Es sollen neue Stadtquartiere mit urbanen Qualitäten wie ÖPNV-Anbindung, infrastruktureller Ausstattung, hoher Qualität des öffentlichen Raums entstehen und dabei Ressourcen und Kosten effizient eingesetzt werden.



6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen.
- die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen,
- die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und **das Prüfergebnis dem Stadtrat gemeinsam mit der Beschlussvorlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) vorzulegen**
~~im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.“~~

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.07.2021:

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) (VII/2021/02205)
Vorlage: VII/2021/02883**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage vorgelegte Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für die Ausweisung von Wohnbauflächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan und als Entscheidungsgrundlage für Wohnungsbauprojekte. **Die Reserven des Flächennutzungsplanes sind konsequent auszunutzen, bevor die Bebauung neuer Flächen erfolgt.**
2. Die Stadt Halle (Saale) nimmt die obere Variante der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2020 – 2040 als Grundlage für den Flächennutzungsplan. Dementsprechend wird die Flächenvorsorge für den Wohnbauflächenbedarf im Mehrfamilienhaus- und Eigenheimsegment von der oberen Prognosevariante abgeleitet. **Die im ISEK enthaltenen Ziele zur Stärkung der kompakten funktionsgemischten Stadt mit kurzen Wegen (Innenentwicklung), aber auch zur sozial gerechten Wohnungsmarktentwicklung und guter Bevölkerungsmischung (Vermeidung soziale Segregation) haben dabei oberste Priorität.**
3. Die Stadt Halle (Saale) mobilisiert prioritär Innenentwicklungspotenziale, um die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu minimieren. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Innenentwicklungspotenziale vertieft auf ihre Eignung zu prüfen. Dazu zählen insbesondere, nicht mehr benötigten Gewerbeflächen, Stadtumbauflächen und anderen Baubereichen, die durch Flächenrecycling als Wohnbauflächen nutzbar gemacht werden könnten. **Diese Prüfung der Innenentwicklungspotenziale ist abzuwarten, bevor die großflächigen Eigenheimstandorte in Lettin Süd in den Entwurf des neuen FNP aufgenommen werden.**



4. Die Stadt Halle (Saale) weist im erforderlichen Umfang unter Beachtung stadtklimatischer und freiraumplanerischer Aspekte auch Flächen im Außenbereich für das Eigenheimsegment im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan aus. Dabei wird auf eine verdichtete Bauweise gesetzt, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.
5. Die Stadt Halle (Saale) strebt zur Deckung des Bedarfs an Bauflächen im Eigenheimsegment auch die Entwicklung großflächiger Eigenheimstandorte an. Es sollen neue Stadtquartiere mit urbanen Qualitäten wie ÖPNV-Anbindung, infrastruktureller Ausstattung, hoher Qualität des öffentlichen Raums entstehen und dabei Ressourcen und Kosten effizient eingesetzt werden.
6. **Die Stadt Halle (Saale) identifiziert Teile der im Konzept ausgewiesenen großflächigen Eigenheimstandorte, die im zukünftigen Flächennutzungsplan als Flächenpool /Ökokonto ausgewiesen und entwickelt werden können. Diese Flächen könnten als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Bauvorhaben genutzt werden und auch für andere Vorhabenträger, die Eingriffe verursachen, geöffnet werden. Damit kann die Stadt Halle (Saale) ihre Aufwendungen für die ökologische Aufwertung dieser Flächen teilweise refinanzieren.**
7. **Die Stadt Halle (Saale) identifiziert alternative Möglichkeiten der Schaffung und Attraktivierung von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern. Eine besondere Rolle soll dabei eine Kampagne für Eigentumswohnungen und zur Bekanntmachung der Möglichkeiten zur Bildung von Baugemeinschaften innehaben.**
8. 6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
 - für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen
 - die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen. **Dabei ist das Ergebnis der Prüfung der Innenentwicklungsflächen zu berücksichtigen (siehe Punkt 3). Es wird das Ziel angestrebt, das Maß der Flächenausweisung auf die derzeit im FNP ausgewiesene Fläche zu beschränken.**
9. **Folgender Punkt wird gestrichen**
 - ~~die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.~~

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.07.2021:

zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale)" (VII/2021/02205)
Vorlage: VII/2021/02884

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„1. Der Stadtrat ~~bestätigt~~ **nimmt** die in der Anlage vorgelegte Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für die Ausweisung von Wohnbauflächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan und als Entscheidungsgrundlage für Wohnungsbauprojekte **zur Kenntnis.**“

2. Beschlusspunkte 4 und 5 werden gestrichen.

3. Beschlusspunkt 6 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, - für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen. **Bei der Planung sind im Sinne einer dichteren Bebauung Doppel- bzw. Reihenhäuser gegenüber einzelstehenden Einfamilienhäusern zu bevorzugen.** ~~– die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen, – die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.~~“

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.07.2021:

zu 4.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage "Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale)" (VII/2021/02205)
Vorlage: VII/2021/02887

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Beschlusspunkt 6 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
- für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen.
- die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen,
- die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und **das Prüfergebnis dem Stadtrat gemeinsam mit der Beschlussvorlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) vorzulegen** ~~im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.“~~

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.07.2021:

**zu 4.2 Förderung Systemanpassung Trinkwasserleitung – Ablösung von I-Gangleitungen Kreuzerstraße
Vorlage: VII/2021/02387**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Ablösung von I-Gangleitungen auf der Silberhöhe, mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 186.738,16 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 186.738,16 Euro (netto) zu schließen.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.07.2021:

**zu 4.3 Förderung Systemanpassung Trinkwasserleitung – Ablösung von I-Gangleitungen Wernigeröder Straße bis Zeitzer Straße
Vorlage: VII/2021/02388**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Ablösung von I-Gangleitungen auf der Silberhöhe, mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 235.380,00 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 235.380,00 Euro (netto) zu schließen.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.07.2021:

**zu 4.4 Förderung Anpassung Trinkwasserverteilungsnetz Südstadt –
Amsterdamer Straße bis Paul-Suhr-Straße
Vorlage: VII/2021/02390**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Ablösung von I-Gangleitungen in der Südstadt, mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 250.300,00 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 250.300,00 Euro (netto) zu schließen.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.07.2021:

**zu 4.5 Stadtsanierung, Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes An der Moritzkirche 8
Vorlage: VII/2021/02710**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Vergabeausschuss beschließt, die bisher durchgeführten Maßnahmen der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes An der Moritzkirche 8, bezeichnet als 3. und 4. Bauabschnitt mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 146.478,00 € zu fördern. Die Fördervereinbarung vom 03.04.2018 in Verbindung mit der 1. Änderungsvereinbarung vom 25.07.2019 ist durch die Stadtverwaltung entsprechend anzupassen.
2. Der Vergabeausschuss beschließt, die noch durchzuführenden Maßnahmen der Instandsetzungs- und Modernisierung des Objektes An der Moritzkirche 8 auf Grund der entstandenen Mehrkosten an Dach und Fassade, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages zur Entlastung des städtischen Eigenanteils (im Folgenden Text: Experimentierklausel), mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 893.862,19 € zu fördern und beauftragt die Stadtverwaltung, eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten vom 06.07.2021:**

**zu 4.6 Baubeschluss Hochwasserfolgemassnahme Nr. 92 Riveufer
(Promenade)
Vorlage: VII/2021/02426**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 92 Riveufer (Promenade) entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.07.2021:

**zu 4.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 190 Sondergebiet Sport und Freizeit Rossplatz - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02664**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 190 „Sondergebiet Sport und Freizeit Rossplatz“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.07.2021:

zu 4.8 Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2021/02439

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Vorzugsvariante der Vorplanung als Grundlage für die weitere Planung zum Ausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße).

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.07.2021:

**zu 4.9 Linienuntersuchung für den Ausbau und die Revitalisierung des
Gewerbegebietes Ammendorf/Radewell – Grundsatzbeschluss
Vorlage: VII/2021/02539**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Untersuchung der Variante 3 der Gewerbeerschließungsstraße Ammendorf/Radewell als mögliche Alternative zu den Varianten 1, 2 und 0 wird zugestimmt.

Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung beauftragt, eine Planung zur Linienuntersuchung unter Berücksichtigung der GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) für den Bereich zwischen der Chemiestraße und der Äußeren Radeweller Straße einschließlich der notwendigen Umweltuntersuchungen auszulösen.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.07.2021:

**zu 4.10 2. Änderungssatzung zur "Gebührensatzung des Stadtmuseums Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm" vom 26.02.2014
Vorlage: VII/2021/02551**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung des Stadtmuseums Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführerin